

MOT-Internet	Datenschutzerklärung / Nutzungsvereinbarung	10.6.2019
INT-0301		Version 02

## Das Geschäftsfeld von M.O.T.-Internet

M.O.T. stellt den Hundeführern und den Vereinen Speicher im Internet zur eigenverantwortlichen Nutzung im Sinne des Hundesports zur Verfügung. Der bereitgestellte Speicherplatz wird von **STRATO** gehostet. Hundeführer und Vereine können diesen Speicherplatz mit der von M.O.T. zur Verfügung gestellten Software nutzen.

Die Vereine bieten geplante Hundesportveranstaltungen an. Die Hundeführer können sich zu diesen Veranstaltungen als Teilnehmer anmelden.

## Zugang und Schutz vor unberechtigter Nutzung

Der Zugang zu den überlassenen Speicherbereichen erfolgt über die Internetadresse [www.anmeldung-hundesport.de](http://www.anmeldung-hundesport.de). Der überlassene Speicherbereich ist vor unberechtigten Zugriffen durch Kennwörter geschützt. Die Größe der Speicherbereiche ist dynamisch, nämlich so viel wie benötigt wird.

## Anlegen eines Speicherplatzes für einen Hundeführer

Jeder Hundeführer kann für sich einen Speicherplatz anlegen. Er benötigt dazu Vorname und Nachname sowie eine eindeutige Emailadresse. M.O.T. legt mit diesen Angaben ein **Benutzerkonto** an, legt ein 6-stelliges Kennwort fest und sendet das Kennwort an die hinterlegte Emailadresse des Hundeführers. Der Hundeführer kann sich mit der EMail-Adresse **und** dem von M.O.T. vergebenen Kennwort an seinen Speicherbereich anmelden.

Mit der Einrichtung des Benutzerkontos kommt zwischen M.O.T. und dem Hundeführer ein Vertrag über die Nutzung des Speicherbereichs zustande. Der Hundeführer stimmt der Datenschutzrichtlinie und der Nutzungsvereinbarung ausdrücklich zu.

## Anlegen eines Speicherplatzes für einen Verein

Der Speicherplatz für einen Verein wird immer durch eine natürliche Person eingerichtet. Diese Person gibt die besonderen Vereinsdaten an. M.O.T. legt aus diesen Daten ein **Vereinskonto** an. In diesem Vereinskonto werden der Vereinsname, der Name der natürlichen Person, Telefonnummern, die EMail-Adresse und vereinsinterne Kennwörter gespeichert. M.O.T. ergänzt das Vereinskonto um ein 6-stelliges Kennwort und sendet dieses an die hinterlegte EMail-Adresse.

Die Anmeldung an den Speicherbereich erfolgt mit einem vom Verein festgelegten vereinsinternen Kennwort **und** dem von M.O.T. vergebenen Kennwort.

Mit der Einrichtung eines Vereinssatzes kommt zwischen M.O.T. und dem Verein sowie der natürlichen Person, die den Verein eingerichtet hat, ein Vertrag über die Nutzung des Speicherbereichs zustande. Verein und natürliche Person, die den Verein eingerichtet hat, sind gegenüber M.O.T. alleinvertretungsberechtigt. Sie stimmen der Datenschutzrichtlinie und der Nutzungsvereinbarung ausdrücklich zu.

MOT-Internet	Datenschutzerklärung / Nutzungsvereinbarung	10.6.2019
INT-0301		Version 02

## Nutzung des überlassenen Speicherplatzes

Hundeführer und Verein nutzen die von M.O.T. überlassenen Speicherplätze **eigenverantwortlich**. Das betrifft vor allem auch Fragen des Urheberrechts und des Datenschutzes. Hieraus resultierende gesetzliche Auflagen sind ausschließlich vom Hundeführer bzw. Verein zu erbringen.

**Hundeführer** können in ihrem Speicherplatz die Meldedaten beliebig vieler Teams hinterlegen. Sie können auch den Zugang zum Speicherplatz nach eigenem Ermessen an Dritte weitergeben. Dieser erweiterte Personenkreis gilt in der Rechtsbeziehung zu M.O.T. als Erfüllungsgehilfe des Hundeführers (Vertragspartner von M.O.T.).

**Vereine** können Turnierangebote, zu denen sie entweder Veranstalter oder Ausrichter sind, Online stellen. **Turnierangebote für Dritte** Online zu stellen, ist ausdrücklich nicht gestattet. Der Verein kann seine Zugangsdaten an einen beliebigen Personenkreis weitergeben. Hierzu gehört auch die Einrichtung von Zugriffen für den Verband. Gegenüber M.O.T. gilt dieser Personenkreis als Erfüllungsgehilfe des Vereins.

## Turnieranmeldungen für einen Dritten

Sind der Hundeführer in einer Turnieranmeldung und der Anmeldende verschiedene Personen, dann gilt der Anmeldende als Bevollmächtigter des Hundeführers. Der Anmeldende ist in diesem Fall gehalten, in die Turnieranmeldung die EMail-Adresse des Hundeführers einzutragen. Ist dieses nicht möglich, verpflichtet sich der Anmeldende, die Meldebestätigung und die mit der Anmeldung eingegangenen Verpflichtungen auszudrucken und dem Hundeführer persönlich in Papierform zu übergeben.

## Einwilligung zur Datenweitergabe

Mit der Nutzung der von M.O.T. zur Verfügung gestellten Software sind die aus der Nutzung ableitbaren Genehmigungen zur Datenweitergabe automatisch erteilt. Das gilt auch für Software, die vom Verein ohne Wissen des Hundeführers angewendet wird, wie z.B. Excel-Downloads aus den Meldedaten und deren Verbleib. Ein möglicher gesetzlicher Nachweis ist vom Veranlasser (z.B. Verein) zu erbringen.

## Datensicherungen, Datenlöschungen

Datensicherungen werden von M.O.T. täglich erstellt und bleiben für einen Zeitraum von 60 Tagen gespeichert. Danach werden sie gelöscht.

Die vom Hundeführer gespeicherten Daten werden ausschließlich vom Hundeführer selbst verwaltet. Vom Hundeführer selbst gelöschte Daten existieren u.U. bis zur nächsten Reorganisation. Die Reorganisation erfolgt immer im Zusammenhang mit der Löschung durchgeführter Turniere. Reorganisationsläufe erfolgen im Abstand von 2 bis 3 Monaten.

MOT-Internet	Datenschutzerklärung / Nutzungsvereinbarung	10.6.2019
INT-0301		Version 02

Die im Vereinskonto und auf der Ebene des Vereinskontos gespeicherten Daten werden ausschließlich vom Verein gepflegt. Die vom Verein angebotenen Turniere werden mit den Meldedaten nach Durchführung des Turniers von M.O.T. automatisch durch einen Reorganisationslauf gelöscht. Die Löschung erfolgt ohne Ankündigung, jedoch frühestens 14 Tage nach dem Turniertag.

### **Software Updates und neue Funktionen**

M.O.T. verbessert und erweitert ständig das Softwareangebot. Viele Anregungen kommen von den Hundeführern und den Vereinen. Manch neue Funktion wird in enger Mitarbeit mit den Anwendern erstellt. Realisierte Verbesserungen sowie neue Entwicklungen sind grundsätzlich Eigentum von M.O.T.

Hundeführer, Vereine und sonstige Dritte können keine Urheberrechte an der Software geltend machen.

### **Nutzung der Daten zu Werbezwecke**

Die von den Hundeführern und Vereinen hinterlegten Daten werden nicht zu Werbezwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Verwendung ist ausschließlich auf das Anbieten von Hundesportveranstaltungen, auf die Anmeldung als Teilnehmer zu einem angebotenen Turnier und auf die EDV-gestützte Durchführung des Turniers beschränkt.

Dieses Werbe- und Weiterleitungsverbot gilt gleichermaßen für M.O.T., für die Hundeführer sowie für die Vereine. Einen Verdacht auf Zuwiderhandlung bitte unverzüglich über die **M.O.T.-Hotline** anzeigen.

### **EMail als Kommunikationsmittel**

Die Kommunikation zwischen M.O.T.-Internet und den Anwendern von M.O.T.-Internet erfolgt mittels EMail

### **Zuständigkeit und Haftung von M.O.T.**

M.O.T. ist für die bereitgestellte Software verantwortlich und garantiert die dokumentierte Funktionalität. Die Nutzung und die Auswirkung einer Funktionalität geht immer zu Lasten des Anwenders.

Sollte einmal ein Fehler auftreten, ist hiervon die M.O.T.-Hotline unverzüglich zu informieren. Die Fehlermeldung wird mit Priorität bearbeitet und der Fehler schnellstmöglich behoben. M.O.T. haftet nicht für Programmfehler und deren Folgen und nicht für Datenverlust gleich aus welchem Grund.

In den Fällen, in denen der Haftungsausschluss nicht wirksam ist, wird die Höhe der Haftung auf 1 € je Vorgang (ursächlicher Fehler) und in der Gesamtsumme kumuliert auf 10 € Je Kalendermonat begrenzt.

MOT-Internet	Datenschutzerklärung / Nutzungsvereinbarung	10.6.2019
INT-0301		Version 02

### **Annahme und Zustimmung der Datenschutzrichtlinie / Nutzungsvereinbarung**

Hundeführer und Vereine nehmen in ihrer Funktion als Vertragspartner von M.O.T. die Datenschutzrichtlinie / Nutzungsvereinbarung an. Sie müssen beim nächsten Besuch von M.O.T.-Internet die Vereinbarung einmal aktiv bestätigen. Spätere Änderungen werden beim nachfolgenden Besuch von M.O.T.-Internet dem Hundeführer bzw. dem Verein bekanntgegeben. Sie gelten nach Ablauf einer Frist von 8 Tagen als „angenommen“.

Hundeführer und Vereine, die der Datenschutzrichtlinie / Nutzungsvereinbarung nicht zustimmen, können unser Internet-Portal „**M.O.T.-Internet**“ leider nicht nutzen. Wir bitten um Verständnis.